

Anlage A zur V/0612/2019

Kurzüberblick

Jahresabschluss 2018 der MCC Halle Münsterland GmbH inkl. der Ermächtigung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung
 Die Stadt Münster ist mit 92,09 % an der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH beteiligt. Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages der MCC HaMü fallen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Auswahl des Abschlussprüfers in den Entscheidungsbe-
 reich der Gesellschafterversammlung.

Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der MCC Halle Münsterland GmbH ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Bekanntmachung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 der MCC Halle Münsterland GmbH und Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an verbundenen Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre- willig
<i>HGB, GO NRW, Gesellschaftsvertrag</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine

keine